

## Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **2822-2019/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2468-2019/DaDi)

Aktenzeichen: 413-017

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland  
Seiler, Ulf, Prof.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

| Beschlusslauf: | Nr. | Gremium                                                 | Status | Zuständigkeit                       |
|----------------|-----|---------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------|
|                | 1.  | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö      | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
|                | 1.  | Haupt- und Finanzausschuss                              | Ö      | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
|                | 2.  | Kreistag                                                | Ö      | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**  
**hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter**  
**Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi – Änderungsantrag AfD**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass Geflüchtete noch sechs Monate, längstens jedoch ein Jahr nach Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus durch den Sozialen Dienst des Fachbereichs „Zuwanderung und Flüchtlinge“ Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

**Begründung:**

Die mit dem Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft auftretenden Probleme mit der Organisation eines eigenständigen Lebens lassen sich auch im vorgeschlagenen Zeitraum lösen.

Für die bereits stark rückläufige Zahl der Geflüchteten (Stichtag 01.01.2020 – 280 Personen) bei gleichbleibender Tendenz ist bei einem Betreuungsschlüssel von 1:240 ein Stellenbedarf von 1,0 Stellen ausreichend und dann für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erforderlich.

Die angespannte, mit vielen „best-case-Szenarien“ hinterlegte Haushaltslage erfordert eine konsequente Untersuchung jeglicher Einsparmöglichkeiten.

Die Aufwendungen lassen sich im Haushaltsjahr 2020 von EUR 85.500,-- auf EUR 57.000,-- verringern und für das Haushaltsjahr 2021 gänzlich vermeiden.